

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 09.09.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0316/04

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	23.09.2004
Samtgemeindeausschuss	30.09.2004
Samtgemeinderat	30.09.2004

Betreff:

**54. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Br.-Vilsen (GE Kreuzkrug)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Für die 54. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen plant, südwestlich des Ortskerns von Bruchhausen-Vilsen im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 6 und der Landesstraße 202 ein Gewerbegebiet, um auch zukünftig Gewerbeflächen bereitstellen zu können. Dieses Gewerbegebiet soll aufgrund der vom Ortskern abgesetzten Lage und der optimalen verkehrlichen Anbindung auch größere und störende Gewerbebetriebe aufnehmen. Die Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung und des von der Gemeinde aufzustellenden Bebauungsplanes sind identisch. Der Geltungsbereich kann aus der als Anlage beigelegten Übersichtskarte entnommen werden.

Der südwestlich liegende bebaute Bereich entlang der Bundesstraße 6 wird durch Zufahrten über die B 6 erschlossen. Es handelt sich dabei um einen Kfz-Betrieb mit Tankstelle.

Im nordöstlichen Kreuzungsbereich besteht ein gewerblicher Speditionsbetrieb, der für die Raiffeisen-Warengenossenschaft landwirtschaftliche Produkte transportiert. Dieser Gewerbebetrieb ist aus der Landwirtschaft heraus entstanden und genehmigt. Die Zufahrt für diesen Betrieb befindet sich über die L 202.

Die rückwärtigen Flächen dieses Betriebes sollen über den östlich vorhandenen, heute landwirtschaftlichen Weg erschlossen werden.

Die westlich der Bundesstraße 6 liegenden unbebauten Flächen werden ebenfalls über Planstraßen ausgehend von der L 202 erschlossen.

Um die Aufstellung des von der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen geplanten Bebauungsplanes sicherzustellen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung „gewerbliche Bauflächen“ (G) erforderlich.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen